



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## Inhalt

1 Grundlegendes.....	4
1.1 Bestzeit Partner.....	4
2 Gerichtsstand / Anwendbares Recht.....	4
3 Definitionen.....	4
4 Vertragsgegenstand/Geltungsbereich.....	4
5 Leistungsumfang.....	5
6 Nutzungsdauer.....	5
7 Optionen.....	5
8 Preise/Zahlungspflicht.....	6
9 Rücktritt durch Bestzeit.....	6
10 Annullation der Reservation/Annullationsgebühren.....	7
10.1 Annullation:.....	7
10.2 Einzelreservierungen.....	7
10.3 Gruppenreservierungen.....	7
11 Schadenminderung.....	8
11.1 Verunmöglichte Anreise.....	8
11.2 Vorzeitige Abreise.....	8
12 Aufenthalt/Schlüssel/Sicherheit/Internet/Rauchen.....	8
12.1 Verlängerung des Aufenthaltes.....	9
13 Zusätzliche Bedingungen für Gruppen.....	9
14 Veranstaltungen.....	10
14.1. Teilnehmerzahl.....	10
15 Rücktritt durch Bestzeit und Vorgehen bei einer Annullation von Veranstaltungen:.....	10
15.1 Annullationsbestimmungen.....	10
15.2 Annullationsgebühren bei Veranstaltungen.....	10
15.3 Veranstaltungsdauer.....	11
15.4 Speisen und Getränke.....	11
15.5 Abwicklung von Veranstaltungen.....	11
16 Durch den Gast eingebrachte Gegenstände.....	12
17 Handlungen, Benutzung und Haftung.....	12
17.1 Bestzeit.....	12
17.2 Gast.....	13
17.3 Dritter.....	13
18 Erkrankung oder Tod des Gastes.....	13

19 Tierhaltung .....	13
20 Fundsachen.....	13
21 Weitere Bestimmungen .....	13
22 Datenschutz.....	14

## **1 Grundlegendes**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend Gast genannt, und der Heimberg Hotel AG als Betreiberin des Bestzeit Hotel & Sport, nachfolgend als Bestzeit bezeichnet.

Der Einfachheit halber wird in diesen AGBs – egal in welchem Bezug, auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen von Bestzeit. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes werden nur angewandt, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **1.1 Bestzeit Partner**

Die AGBs regeln den Vertrag zwischen dem Kunden und Bestzeit. Sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Langlaufzentrum sowie mit der Firma Bosshard Management GmbH (Bestzeit Ferienwohnungen) unterliegen den AGBs der Partnerbetriebe.

## **2 Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Churwalden im Kanton Graubünden Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Es wird für alle Vertrag-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich das schweizerische Recht angewandt. Erfüllungs- und Zahlungs-ort ist der Sitz von Bestzeit.

## **3 Definitionen**

**Gruppen:** Gruppen im Sinne dieser AGBs sind Reisegruppen mit einer Mindestanzahl von 10 gebuchten Personen.

**Schriftliche Bestätigungen:** Als schriftliche Bestätigungen gelten auch Fax- und E-Mail Nachrichten.

**Vertragspartner:** Vertragspartner sind der Gast und Bestzeit.

## **4 Vertragsgegenstand/Geltungsbereich**

Der Vertrag über die Miete von Zimmern, Seminarräumen, Flächen, sowie den Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen, kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes, oder konkludent zustande.

Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch Bestzeit verbindlich.

Vertragsänderungen werden für Bestzeit erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer, sowie deren Nutzung von anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung durch Bestzeit.

## **5 Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang des Vertrags wird nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes bestimmt.

Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss Bestzeit den Gast rechtzeitig informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel einer vergleichbaren Kategorie anbieten.

Allfällige Mehraufwände für das Ersatzquartier gehen zu Lasten von Bestzeit. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so hat Bestzeit die vom Gast bereits erbrachten Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

## **6 Nutzungsdauer**

Vorbehältlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Räume ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages, bis 11.00 Uhr des Abreisetages zu nutzen.

Bei einer Anreise nach 22.00 Uhr, muss Bestzeit am Anreisetag bis spätestens 20.00 Uhr telefonisch oder schriftlich vom Gast über die spätere Anreise orientiert werden. Ansonsten kann Bestzeit frei über die Zimmer verfügen.

Ein Zimmerbezug bis 23.00 Uhr zählt als volle Übernachtung.

Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast, von 2 Stunden und mehr, kann Bestzeit für die vertragsüberschreitende Nutzung 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenutzung der Flächen werden hierdurch nicht begründet; die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten.

Bestzeit behält sich im Falle des verspäteten Verlassens des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel, kostenpflichtig aufzubewahren.

## **7 Optionen**

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Bestzeit kann nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist ohne weitere Mitteilung über die optierten Zimmer/Räume oder Leistungen verfügen.

Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag der Optionsfrist bei der Bestzeit eingetroffen sein.

## **8 Preise/Zahlungspflicht**

Die von Bestzeit kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Anfallende Kurtaxen und andere Abgaben werden separat verrechnet.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die, von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen, die vereinbarten bzw. geltenden Preise Bestzeit zu bezahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von seinen Begleitern und Besuchern.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die Bestzeit bestätigt werden.

Die Preise können von Bestzeit geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen bezüglich der Anzahl gebuchter Zimmer, der Leistung von Bestzeit oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst.

Je nach Vereinbarung, bzw. ab einem Reservationsbetrag von CHF 3'000.-, kann Bestzeit eine Anzahlung von 50% des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen.

Bestzeit kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen

Eine Vorauszahlung ist innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so verlangt Bestzeit eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann Bestzeit vom Vertrag (inkl. aller Leistungsversprechungen) unverzüglich (ohne Mahnung) zurücktreten und die unter Ziffer 10 dieser AGBs aufgeführten Annullierungskosten einfordern.

Bestzeit steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen von Bestzeit für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist – vorbehältlich anderer Vereinbarungen - spätestens bis zum Check-out am Abreisetag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen.

Für jede Mahnung kann Bestzeit eine Mahngebühr von Fr. 20.00 erheben.

## **9 Rücktritt durch Bestzeit**

Bis und mit 30 Tagen vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes, kann Bestzeit ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Ferner ist Bestzeit berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund, durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung, ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung, vom Vertrag zurückzutreten:

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der von Bestzeit gesetzter Frist, nicht geleistet;
- eine höhere Gewalt oder andere, von Bestzeit nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. bezüglich der Person des Gastes oder des Gebrauchs- oder des Aufenthaltzwecks, gebucht oder genutzt werden;
- das Bestzeit begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Bestzeitgäste oder das Ansehen von Bestzeit beeinträchtigen kann;
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei einem Rücktritt des Bestzeits aufgrund vorher genannter Gründe, erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

## 10 Annullation der Reservation/Annullationsgebühren

### 10.1 Annullation:

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung von Bestzeit. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes („no-show“) werden mindestens 80 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gastes bei Bestzeit. Dies gilt sowohl für Briefe, als auch für Fax- und E-Mail Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann Bestzeit die nachfolgenden Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

Annullationsgebühren:

### 10.2 Einzelreservierungen

-Bis und mit 14Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum kann der Gast ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

- schriftliche Absage des Aufenthalts zwischen dem 13. bis zum 1. Tag vor dem bestätigten Anreisedatum: 50% gemäss Reservationsbestätigung.

- schriftliche Absage des Aufenthalts zwischen dem 1. bis 0 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum: 100% gemäss Reservationsbestätigung.

### 10.3 Gruppenreservierungen

Die untenstehenden Annullationsgebühren kommen zur Anwendung, wenn mehr als 10 Personen einer Gruppe (s.o. Ziff. 3) oder 50 % der gebuchten Leistungen annulliert werden.

- Bis und mit 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum kann die Gruppenreservation ohne Kostenfolge annulliert werden.
- schriftliche Absage des Aufenthalts zwischen dem 29. Bis zum 14. Tag vor dem bestätigten Anreisedatum: 50% gemäss Reserverationsbestätigung
- schriftliche Absage des Aufenthalts zwischen dem 13. bis zum 1. Tag vor dem bestätigten Anreisedatum: 80% gemäss Reserverationsbestätigung.
- schriftliche Absage des Aufenthalts zwischen dem 1. bis 0 Tage vor dem bestätigten Anreisedatum: 100% gemäss Reservatinsbestätigung.

## **11 Schadenminderung**

Bestzeit ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel-, als auch für annullierte Gruppenreservierungen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern Bestzeit die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den jene Dritten für die annullierte Leistung aufbringen.

### **11.1 Verunmöglichte Anreise**

Kann der Gast infolge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen.

Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen.

Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch dann wieder auf, sobald die Anreisemöglichkeit vorhanden ist.

### **11.2 Vorzeitige Abreise**

Reist der Gast vorzeitig ab, so ist Bestzeit berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen.

Bestzeit ist bestrebt, bei einer vorzeitigen Abreise, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern Bestzeit die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig Dritten gegenüber erbringen kann, reduziert sich der Rechnungsbetrag des Gastes um den Betrag, den jene Dritten für die annullierte Leistung aufbringen.

## **12 Aufenthalt/Schlüssel/Sicherheit/Internet/Rauchen**

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der (schriftlichen) Genehmigung durch Bestzeit.

Durch den Abschluss eines Vertrages erwerben der Gast und all in der Buchung aufgeführten Personen das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Bestzeits, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Bestzeitrichtlinien (Hausordnung) auszuüben.



Die von Bestzeit abgegebene Zimmerkarte bleibt Eigentum von Bestzeit und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotel. Der Verlust der Karte ist umgehend an der Rezeption zu melden. Eine beschädigte Karte sowie der Verlust der Karte wird dem Gast mit einem Betrag von CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

Das Skiticket ist persönlich und nicht übertragbar. Für den Missbrauch haftet der Gast gegenüber der Lenzerheide Bergbahnen AG. Bei Verlust der Karte kann das Bestzeit dem Gast eine Rechnung im Wert von CHF 15.00 zustellen.

Für den Internetzugang muss der Gast seine persönlichen Logindaten an der Rezeption beziehen. Diese Dienstleistung ist für alle Gäste kostenlos.

Der Gast trägt die Verantwortung für den Gebrauch seiner Logindaten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.

Bestzeit stellt den Gästen im Zimmer ein iPad zur Verfügung, behält sich aber das Recht vor, das Kundenkonto um einen Depotbetrag von CHF 400.00 bis zum Abreisetag zu belasten. Beim Verlust des Gerätes wird dem Gast das Depot verrechnet.

Das Rauchen ist im gesamten Bestzeit-Gebäude nur an entsprechend gekennzeichneten Orten gestattet.

### **12.1 Verlängerung des Aufenthaltes**

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, seinen Aufenthalt zu verlängern.

Kann der Gast am Tag der Abreise Bestzeit nicht verlassen, weil unvorhersehbare und aussergewöhnliche Umstände/höhere Gewalt (z.B. extremer Schneefall, Hochwasser etc.) dies verhindern, wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch zu den bisherigen Konditionen verlängert.

## **13 Zusätzliche Bedingungen für Gruppen**

Gruppentarife kommen nur bei vorhergehender Vereinbarung und schriftlicher Bestätigung durch Bestzeit zur Anwendung.

Für eine Gruppe mit weniger als 10 Personen gelten die Tarife für Einzelreisende, sofern keine anderen Bedingungen mit Bestzeit schriftlich abgemacht wurden.

Es wird nur eine Gesamtrechnung gegenüber dem Reiseleiter erstellt, der für diesen Betrag vollumfänglich haftet.

Die endgültige Personenzahl der Gruppe (inkl. Namensliste) der Gruppe muss Bestzeit bis spätestens zwei Kalendertage vor der Ankunft der Gruppe mitgeteilt werden.

Ist die Gruppe kleiner als ursprünglich angemeldet, dann werden die fehlenden Personen zu 50% der anteilmässig gebuchten Leistungen den fehlenden Personen in Rechnung gestellt. Zusätzliche Personen werden – unter dem Vorbehalt der Erfüllbarkeit – als Einzelreisende gezählt und verrechnet.

Bei einer Annullation einer Gruppenreservation gelten die unter Punkt 10 aufgeführten Annullationsgebühren.

## 14 Veranstaltungen

Eine Veranstaltung kann Raummieten, Verpflegung, technische Einrichtungen, Unterkunft und weitere Leistungen umfassen.

### **14.1. Teilnehmerzahl**

Der Gast verpflichtet sich, Bestzeit die verbindliche Teilnehmeranzahl für eine Veranstaltung spätestens zwei Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen.

Weicht die vom Gast mitgeteilte Teilnehmeranzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmeranzahl ab, dann gilt:

-Bis 5% tiefere tatsächliche Teilnehmeranzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmeranzahl.

-Mehr als 5% tiefere tatsächliche Teilnehmeranzahl: Abweichung wird mit (höchstens) 5% berücksichtigt.

-Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist Bestzeit berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.

-Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt – unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit – die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

## 15 Rücktritt durch Bestzeit und Vorgehen bei einer Annullation von Veranstaltungen:

Siehe oben Ziff. 9.

### **15.1 Annullationsbestimmungen**

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Bestzeit. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu bezahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gastes bei Bestzeit.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt, oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, kann Bestzeit nach sich ziehende Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

### **15.2 Annullationsgebühren bei Veranstaltungen**

Kann eine Veranstaltung aus Gründen, welche nicht Bestzeit zuzurechnen sind und für welche Bestzeit nicht verantwortlich ist, nicht durchgeführt werden, so behält Bestzeit den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullation wie folgt:

Bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag kann der Gast durch einseitige schriftliche Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

- Absage der Veranstaltung zwischen dem 0. bis zum 1. Tag vor dem Anreiseternin: 100% gemäss Auftragsbestätigung.
- Absage der Veranstaltung zwischen dem 2. bis zum 5. Tag vor dem Anreiseternin: 80 % gemäss Auftragsbestätigung.
- Absage der Veranstaltung zwischen dem 6. bis zum 13. Tag vor dem Anreiseternin: 50 % gemäss Auftragsbestätigung.

### **15.3 Veranstaltungsdauer**

Verschieben sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Bestzeit, die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann Bestzeit zusätzlich Kosten für die Vorhaltung von Personal und für die Ausstattung in Rechnung stellen. Es sei denn, Bestzeit habe die Verschiebung selbst zu vertreten.

Bestzeit hat das Recht, die VeranstaltungsteilnehmerInnen nach Ablauf einer allfälligen Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu verweisen.

### **15.4 Speisen und Getränke**

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich von Bestzeit zu beziehen.

In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist Bestzeit berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld zu verlangen.

### **15.5 Abwicklung von Veranstaltungen**

Soweit Bestzeit für dem Gast, auf dessen Veranlassung, technische und andere Einrichtungen von Dritten beschafft, geschieht dies zu Lasten des Gastes.

Der Gast haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen. Bestzeit wird vom Gast, von allen Ansprüchen Dritter, aus der Überlassung dieser Einrichtungen freigestellt.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes des Bestzeits bedarf der vorherigen schriftlichen Bewilligung des Bestzeits. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von Bestzeit gehen zu Lasten des Gastes, soweit Bestzeit diese nicht selbst zu vertreten hat. Die durch die Nutzung der elektronischen Anlagen und Geräte entstehenden Stromkosten kann Bestzeit pauschal erfassen und berechnen.

Der Gast ist mit der Einwilligung durch Bestzeit berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann Bestzeit Anschluss- und Verbindungsgebühren erheben.

Störungen an von Bestzeit zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Anzeige des Gastes hin so rasch wie möglich beseitigt. Soweit Bestzeit die Störungen nicht zu vertreten hat, werden durch Störungen weder Leistungsansprüche gemindert noch Haftungen begründet.

Der Gast hat alle, für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Bewilligungen, auf eigene Kosten einzuholen. Ihm obliegen die Einhaltung der Bewilligungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang

mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses gegen die Bewilligungen sind vom Gast zu begleichen.

Der Gast hat die im Zusammenhang mit Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. SUISA) abzuwickeln.

## **16 Durch den Gast eingebrachte Gegenstände**

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich, auf Gefahr des Gastes, in den Veranstaltungsräumen, bzw. auf dem Bestzeitareal. Bestzeit erfüllt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Bestzeit übernimmt für den Verlust, Untergang oder die Beschädigung der eingebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Bestzeit. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Bestzeit ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind das Aufstellen und das Anbringen von Gegenständen vorher mit Bestzeit abzusprechen.

Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind am Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf Bestzeit, auf Kosten des Gastes, entfernen und/oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann Bestzeit die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen.

Verpackungsmaterial (Karton, Kisten, Kunststoff etc.), welches im Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast entsorgt werden. Sollte der Gast Verpackungsmaterial im Bestzeit zurücklassen, ist Bestzeit zur Entsorgung auf Kosten des Gastes berechtigt.

## **17 Handlungen, Benutzung und Haftung**

### **17.1 Bestzeit**

Bestzeit bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Bestzeit auftreten, wird sich Bestzeit auf unmittelbare Anzeige des Gastes hin bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel von Bestzeit anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Bestzeit haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrage von CHF 1'000.00. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet Bestzeit nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld oder Wertpapiere Bestzeit nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung durch Bestzeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Bestzeit empfiehlt, Geld und Wertgegenstände grundsätzlich im Safe der Rezeption aufzubewahren.

Wird ein allfälliger Schaden von Bestzeit nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, verfallen die Ansprüche des Gastes.

Bestzeit haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Bestzeit lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des, durch Dritte eingebrachten, Materials ab.

## **17.2 Gast**

Der Gast haftet gegenüber Bestzeit für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht wurden, ohne dass Bestzeit dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemäße Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel/Einrichtungen verantwortlich, die ihm Bestzeit zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste.

Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Bestzeits gegenüber Dritten.

## **17.3 Dritter**

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er Bestzeit gegenüber als Besteller/Solidarschuldner zusammen mit dem Gast, für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

## **18 Erkrankung oder Tod des Gastes**

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Bestzeit, so benachrichtigt Bestzeit auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat Bestzeit Kenntnis von der Erkrankung, so erfolgt die Benachrichtigung durch Bestzeit.

Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes.

Mit dem Tod des Gastes endet der Vertrag mit Bestzeit.

## **19 Tierhaltung**

Tiere sind im Bestzeit gestaltet.

## **20 Fundsachen**

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/Geschäftsadresse nachgesendet. Wenn keine Zuweisung möglich ist, werden nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist die Sachen dem lokalen Fundbüro übergeben.

## **21 Weitere Bestimmungen**

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht von Bestzeit selbst erbracht werden können, so handelt Bestzeit lediglich als Vermittler.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise.

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Bestzeit, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Bestzeit.

## 22 Datenschutz

Die erfassten Daten der Gäste werden elektronisch abgespeichert. Sie unterliegen dem Datenschutz. Demnach werden diese Daten lediglich für eigene Zwecke verwendet und nicht vom Bestzeit an Dritte weitergeleitet.